



ANTRAG AUF PRÜFUNG DER ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE (ohne Hochschulreife)

Angaben zur Aufnahme des Studiums

Beginn

☐ Wintersemester ____ ☐ Sommersemester ____

Angaben zum Studienwunsch

Gewünschter Bachelorstudiengang

☐ zulassungsfrei

☐ zulassungsbeschränkt

Studiengang _____

Ggf. 1. Fach _____

Ggf. 2. Fach _____

Ggf. 3. Fach _____

Ggf. 4. Fach _____

alternativer Bachelorstudiengang

☐ zulassungsfrei

☐ zulassungsbeschränkt

Studiengang _____

Ggf. 1. Fach _____

Ggf. 2. Fach _____

Ggf. 3. Fach _____

Ggf. 4. Fach _____



Angaben zur Person

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon (freiwillig) _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Angaben zur beruflichen Qualifikation*

Anhand dieser Angaben erfolgt eine Zuordnung zu den drei Bewerber*innengruppen (Gruppe 1: Aufstiegsfortbildung/ Meister*innen, Gruppe 2: Fachtreue Bewerber*innen, Gruppe 3: Sonstige Bewerber*innen). Eine genauere Beschreibung der Gruppen finden Sie [hier](#).

Ausbildungsberuf _____

von _____ bis (Abschlussdatum) _____

ggf. 2. Ausbildungsberuf _____

von _____ bis (Abschlussdatum) _____

ggf. Aufstiegsfortbildung _____

von _____ bis (Abschlussdatum) _____



Angaben zur Berufstätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung**

Art der Berufstätigkeit	Arbeitgeber	Von	Bis	Vollzeit ja/nein	Bei Teilzeit- tätigkeit Stunden/ Woche



Andere Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung***

Als berufliche Tätigkeit werden außerdem folgende Tätigkeiten angerechnet, sofern sie nach Abschluss einer Berufsausbildung erfolgten:

Art der Tätigkeit	Dienststelle	Von	Bis	Vollzeit ja/nein	Bei Teilzeit- tätigkeit Stunden/ Woche
Freiwilliger Wehrdienst					
Bundesfreiwilligendienst					
Freiwilliges soziales Jahr					
Freiwilliges ökologisches Jahr					
Entwicklungshelfer/in					

Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nach Abschluss der Berufsausbildung****

Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt ist die Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen.

- ☐ Führung eines Familienhaushalts und der Kindererziehung.
- ☐ Pflege einer/eines Angehörigen.

Alle Angaben zur beruflichen Qualifikation sind durch amtlich beglaubigte Kopien zu belegen.

*Berufsabschlusszeugnis, Gesellenbrief, Meisterbrief

**Arbeitszeugnisse, Bescheinigung des Arbeitgebers, Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise, Nachweis über Stunden/Woche (bei Teilzeittätigkeit), Gewerbeanmeldung /-abmeldung und Einkommensnachweise (bei selbstständiger Tätigkeit)

***Entsprechende Bescheinigung der Dienststelle über den genannten Zeitraum

****Geburtsurkunde des Kindes, entsprechender Nachweis zur Pflege, z.B. Bescheid der Pflegestufe



Mir ist bekannt, dass ich für das Lehramtsstudium bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen muss. Ausnahme: Im Lehramt an Berufskollegs reicht der Nachweis einer Fremdsprache, sofern eine berufliche Fachrichtung studiert wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Rückfragen oder die evtl. erforderliche Nachforderung von Unterlagen über meine in diesem Antrag genannte E-Mail-Adresse erfolgen bzw. erfolgt. Ich verpflichte mich daher, dieses E-Mail-Konto bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens regelmäßig zu kontrollieren.

Bitte reichen Sie dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Nachweisen* [fristgerecht](#) postalisch an die Universität Paderborn, Studierendensekretariat, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn ein. Anträge, die dem Studierendensekretariat nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen des Studiums mit beruflicher Qualifikation und den Bewerbungsfristen finden Sie auf der Homepage des Studierendensekretariats unter <https://www.uni-paderborn.de/zv/3-3/formalitaeten/bewerben-mit-beruflicher-qualifikation/>

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an einer Zugangsprüfung für bestimmte Bewerber*innengruppen verpflichtend sein kann. Nähere Informationen finden Sie [hier](#). Die Anmeldung zur Zugangsprüfung muss für ein Sommersemester zwingend bis zum 01.10. des Vorjahres, für ein Wintersemester bis zum 01.04. des Jahres erfolgt sein. Nähere Informationen bekommen Sie durch das [Zentrale Prüfungssekretariat](#).



Beratungsgespräch der Fachberater*innen der Fakultäten

Bewerber*innen nehmen verpflichtend an einem von der Hochschule angebotenen Beratungsgespräch teil. Hierdurch soll ermittelt werden, ob erforderliches fachliches oder methodisches Vorwissen gegeben ist. Das Beratungsgespräch soll auch über Möglichkeiten des Ausgleichs fehlenden Vorwissens im Sinne einer Studienerfolgsprognose informieren. Für jeden gewünschten Studiengang / jedes gewünschte Studienfach ist eine Beratung erforderlich.

Bescheinigung von der/dem zuständigen Fachvertreter*in der betreffenden Fakultät

Diese Bescheinigung ist zwingend dem Antrag auf Prüfung der Zugangsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte beizufügen und ist für jeden Studiengang bzw. für jedes Studienfach erforderlich.

Beratungsgespräch zum Studiengang/-fach	Berufsausbildung und Berufstätigkeit entsprechen fachlich dem Studiengang/-fach (Fachtreue Ja/Nein)	Feststellung der fachbezogenen Eignung* (Note 1,0 – 4,0)	Bestätigung Fachvertreter*in (Datum, Unterschrift, Stempel)

*nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen/-fächern